

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 1. Juli 1871.

N. 26.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebfamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Die Hebung der Volksschule — der Hort unserer Zukunft.

Von Professor Dr. Grassm. Schwab.*)

Der Grad von Sorgfalt, welchen eine Gemeinde, ein Land, ein Volk der Erziehung der Jugend, somit in erster Reihe der Volksschule zuwendet, ist der richtigste Maßstab für den geistig-sittlichen Standpunkt und die politische Reife der Gemeinde, des Landes und Volkes. Nicht nach den hervorragenden Geistern, nicht nach Akademien und Universitäten darf man den Werth eines Landes beurtheilen, sondern nach der Bildung der Masse des Volkes. Die Volksschule ist darum das getreueste Spiegelbild der Kulturstufe eines ganzen Volkes.

Die Volksschule als die Pflanzstätte des Wohles der Nation, soll daher das Schooßkind jeder Gemeinde sein. Daß sie dies dort bereits ist, wo die Aufgabe der Schule bisher am besten vom Volke erkannt wurde, äußert sich auch darin, daß das Schulgebäude daselbst sogar in jeder Dorfgemeinde das schönste, wohnlichste Haus und der Stolz der Gemeinde ist.

Wo ein Staat, ein Volk ernsthaft an der Reform ihrer Zustände arbeiten wollen, dort werden sie nicht

bloß für gute Gesetze sorgen, welche selbstverständlich auch ernsthaft befolgt werden müssen, nicht bloß für gute Verkehrswege und Beförderungsmittel des Handels, sondern vor Allem für Schulen. Wo die Schulen gehoben werden, dort ist der wahre Fortschritt des Volkes verbürgt, dort muß der allgemeine Wohlstand zunehmen, dort muß die Wohlfahrt des Einzelnen und der Gesamtheit gedeihen.

Die wichtigste Art der Schulen ist jedoch die Volksschule.

Denn besitzt ein Volk oder ein Staat auch gute oder wenigstens erträgliche Hoch-, Mittel- und Fachschulen aller Art, und ist die Volksschule nicht gut, dann sind die öffentlichen Zustände nicht gesund, nicht natürlich, denn man hat versucht das Dach zu bauen, ehe die Grundmauern gelegt waren.

In diesem Falle befand sich bisher Oesterreich. Bis zur Erlassung des neuen Schulgesetzes vom 14. Mai 1869 war das Volksschulgesetz schlecht, noch erbärmlicher jedoch war die Ausführung des Gesetzes. Nach der „Politischen Schulverfassung“ bestanden die Unterrichtsgegenstände unserer Volksschule außer dem Katechismus in nichts weiter als in Lesen, Schreiben und Rechnen.

Ein eigentlicher Religionsunterricht, welcher Herz und Geist befruchten konnte, wurde nur in den seltensten Fällen erteilt; denn der Katechismus wurde nur gedankenlos eingetrichtert und bestand weit mehr aus unverstandenen Glaubenssätzen als aus der Moral unserer schönen Christuslehre. Obwohl die Schule durch das Gesetz der Kirche völlig überantwortet war, so nahm sich doch der Klerus in ganzen Ländern nur selten der Schule an; häufig mußte der Lehrer sogar das Einlernen des Katechismus übernehmen u. zw.

*) Der Verfasser, k. k. Bezirksschulinspektor in Olmütz, hat in dieser Zeit, da das neue Schulgesetz in Oesterreich so viele Anfechtungen erleidet, diesen Zursch als besondere Flugschrift an alle deutschen politischen Vereine in Oesterreich und besonders in Mähren gerichtet. Wir theilen denselben, nachdem er uns freundlich zur Verfügung gestellt worden, auch unsern Lesern mit, weil er nicht nur österreichische Verhältnisse kennzeichnet, sondern auch Wahrheiten ausspricht, die noch über die österreichischen Grenzen hinaus Geltung haben. D. Red.

auf Kosten des übrigen Unterrichtes, wie dies auch in Mähren in vielen Gegenden Regel war, mitunter selbst dort, wo der ehemalige Vorgesetzte des Lehrers, der Pfarrer, in unmittelbarer Nähe der Schule wohnte.

Die übereinstimmenden Berichte der Bezirksschulinspektoren entwarfen von der weitaus größten Mehrzahl österreichischer Volksschulen folgendes Bild: Die Schulhäuser in schlechtem Zustande, die Schulräume in Anzahl und Größe gar nicht einmal genügend alle schulfähigen Kinder zu fassen, die Einrichtung der Schulzimmer unzweckmäßig und oft widersinnig, Lehrmittel gar nicht vorhanden, der Schulbesuch unregelmäßig (oft waren nicht $\frac{1}{4}$ der Kinder in der Schule!), die Lehrmethode entsprechend dem schlechten Lehrziele, welches die politische Schulverfassung aufstellte. In der Schule regierte noch gar oft der Stoch, nachdem er in der Armee längst beseitigt war. Das Elternhaus aber und die Gemeinde kümmerten sich gar nicht um die Schule. Das Wenige, was die Kinder in der Schule gelernt hatten, vergaßen sie gewöhnlich schon in jener Zeit, in welcher sie den Wiederholungsunterricht besuchen sollten, der aber meist nur auf dem Papiere bestand. In den Städten war es wohl etwas besser um die Volksschule bestellt; doch wie traurig sah es in der Regel auf dem Lande aus! Und wie selten waren wahrhaft gute Schulen vorhanden!

Welcher Muth und welche Bravheit gehörten bis zum Jahre 1869 dazu, um in Oesterreich ein für die Schule begeisterter Lehrer zu sein. Wie unwürdig war die materielle und gesellschaftliche Stellung jenes Mannes, welcher die Jugend nicht bloß zum Wissen und Können, sondern auch zum Charakter erziehen soll! Die so häufig empörend schlechte materielle Stellung zwang den Lehrer oft alles Mögliche zu sein (Handwerker, Musikant, Winkelschreiber, Kirchendiener u. s. w.), nur nicht das, was er sein sollte. Die Gemeinden hatten nicht selten Lust dem Manne, welchem sie ihr Theuerstes, ihre Kinder, anvertrauten, wie einem schlecht gezahlten Knechte der Gemeinde zu begegnen; der Pfarrer behandelte den Lehrer nicht nur als seinen willenlosen Untergebenen, sondern oft geradezu als seinen Bedienten, der ihm nicht nur in der Kirche, sondern auch bei Tisch Dienste leisten mußte. Wie viele unserer Lehrer waren vor dem neuen Schulgesetze in der Lage, wahre Selbstachtung zu besitzen!

Die Folgen unserer schlechten Volkserziehung mußten

für jedes sehende Auge zu Tage treten. Oesterreich ist kein reiches Land, während andere Länder mit Riesenschritten an Wohlstand zunahmen; wir waren ein politisch unfreies, kirchlich geknechtetes Volk, und wenn man die Franzosen verachtete, weil sie sich einen Napoleon III. gefallen ließen, so schätzte man uns im Ausland gering, weil wir in den schmählichen Fesseln des Konfordes lagen.

Unser Volk war aber nicht nur wirtschaftlich arm und an Bevormundung jeder Art gewohnt, sondern es hatte die schönen Anlagen seines Herzens und Geistes bisher noch gar nicht entfalten gelernt, ja es versteht noch heute nicht einmal seinen eigenen Vorthail, weil noch vielfach Unwissenheit in Stadt und Dorf herrscht. Viele Handwerker in der Stadt haben kaum gelernt, eine Rechnung, eine Quittung zu schreiben; viele Landwirthe können kaum ihren Namen malen; unsere Diensthleute, unsere Arbeiter sind oft ungeschickt, träg, unzuverlässig, liederlich, schwer zu behandeln, ja manchmal die natürlichen Feinde ihres Dienstherrn.

Und woher dies alles? — Daher, daß unsere Volksschulen schlecht waren.

Es konnte unmöglich länger so bleiben, wenn Oesterreich nicht arm, verachtet und unglücklich werden sollte. Und es wurde endlich anders, wenigstens in der Erkenntniß Jener, welche für das Volk Gesetze zu geben haben. Noch nie hat ein Staat verhältnißmäßig einen so großen Fortschritt auf dem Gebiete des Unterrichtes gemacht, als Oesterreich mit dem neuen Schulgesetze.

Das neue Schulgesetz hat nun folgende Veränderungen hervorgerufen: 1) es sichert allen, auch den ärmsten schulfähigen Kindern die Wohlthat des öffentlichen Unterrichtes, 2) es erweitert in naturgemäßer Weise die Schulzeit, 3) es erhöht den Anforderungen des Lebens entsprechend die Lehrziele, 4) es sucht für das Leben in Familie, Gemeinde und Staat zu erziehen, 5) es beseitigt die Ueberfüllung der Schulen, 6) es dringt auf den wirklichen und geregelten Besuch der Schule, 7) es ordnet und verbessert die Lehrerbefolgungen, 8) es hebt die Bildung und dienstliche Stellung des Lehrers, 9) es bricht die Alleinherrschaft des Klerus in der Schule.

In diesen 9 Punkten liegt das Wesen unseres neuen Schulgesetzes.

Eine kurze Betrachtung der einzelnen Bestimmungen wird den Unterschied von ehemals und heute beleuchten.

1. Der Staat macht durch eigens zur Aufsicht der Schule bestellte, wissenschaftlich gebildete Fachmänner (Bezirksschulinspektoren) darüber, daß jedes Kind, auch das des ärmsten Mannes, für das Leben in Familie und Öffentlichkeit den Anforderungen der Gegenwart gemäß erzogen werde. Für die Armenkinder trägt das Landesgesetz, dann die Schul- und Unterrichtsordnung, für arme Gemeinden und Bezirke das Reichsgesetz Sorge.

2. Mit 12 Jahren ist der Verstand des Kindes noch unentwickelt, noch nicht fähig die für das Leben unentbehrlichen Kenntnisse aufzunehmen. In Deutschland hat sich diese Verlängerung der Schulpflichtigkeit als ein wahres Glück für das Volk herausgestellt. In Oesterreich wird sie von allen ehrlichen und erfahrenen Männern mit Freude begrüßt. Wo aber Einschränkungen der achthährigen Schulpflicht aus besondern Gründen unabweislich sein sollten, da hat die Schul- und Unterrichtsordnung in humaner und besonnener Weise fürgesorgt.

3. Das neue Schulgesetz erfaßt die Schule wirklich als eine Vorbereitung für das Leben, denn es befiehlt die Kinder mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten. (Realien, Gesundheitspflege, Zeichnen u. s. w. bilden in Stadt und Dorf Gegenstände der Volksschule.) Damit wird endlich auch in Oesterreich das gefordert, was die Reformatoren der Schule seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unablässig beehrten. In den Städten werden die Bürgerschulen die Kinder für das praktische, gewerbliche Leben vorbereiten, die Landschulen werden im Besitze eines Versuchsfeldes oder Gartens des künftigen Berufes der Landkinder nicht vergessen.

4. Das neue Schulgesetz sucht aber auch wahrhaft erziehend zu wirken, denn es stellt der Schule die Aufgabe, die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.

5. Die Anzahl der Kinder betrug bei uns in Oesterreich in einem Schulzimmer nicht selten 100, 150, ja sogar 200. Das ist geradezu ein Unglück. Mit einer solchen Anzahl von Kindern kann kein Lehrer mit Erfolg arbeiten. In Sachsen giebt es viele Schulen, an denen jede Klasse nur 40 Schüler hat. Hier ist der Erfolg sicher. Darum bestimmt das österreichische Schulgesetz die Maximalzahl der Schüler in einer Klasse der Volksschule auf 80, in

der Bürgerschule (den drei obersten Klassen der gehobenen achtklassigen Volksschule) auf 40.

6. Wenn irgend ein Zwang auf Erden gerecht ist, so ist es der Schulzwang. Unvernünftigen Eltern darf nicht gestattet sein, Kinder in die Schule eintreten zu lassen, wann es ihnen gefällig ist, da der Lehrer sonst genöthigt würde, immer wieder von vorn anzufangen. Es darf ihnen aber auch nicht erlaubt sein, Kinder aus Gewinnsucht zu Hause zu behalten nach Belieben. Die Kinder haben in Oesterreich auf dem Lande bisher die Schule meistens nicht 6 Jahre lang besucht, sondern höchstens 6 halbe Jahre, oder sogar nur kurze, durch lange Zwischenräume unterbrochene Theile von 6 Jahren.

7. So lange jeder Knecht, jeder Schreiber, jeder Bedienstete regelmäßiger und besser gezahlt wurde, als der Lehrer, so lange war es ein halbes Wunder zu nennen, wenn ein talentvoller, gebildeter, strebsamer Jüngling Lust hatte, Lehrer zu werden. Der Lehrer muß so gestellt sein, daß er frei von Nahrungssorgen seine ganze Kraft der Schule zuwenden kann und nicht auf sogenannten Nebenverdienst seine Zeit und Mühe aufzuwenden gezwungen ist. Steiermark zahlt übrigens seine Lehrer besser als Mähren, und Oberösterreich besoldet die seinen noch besser als Steiermark (600, 700, 800 fl.!).

8. Soll die Schule ihre erhöhte und vertiefte Aufgabe erfüllen, so muß auch die Bildung des Lehrers größer werden, als ehemals zum „Schulhalten“ genügte. Darum hat der Staat für bessere Lehrerbildungsanstalten gesorgt und macht in zweckmäßiger Weise den Lehrer ihre eigene Fortbildung zur Pflicht. Das Gesetz giebt aber dafür dem Lehrer jetzt eine unabhängige Stellung, würdig eines Volkserziehers, und bringt den Lehrer in die Lage, daß immer nur Fachmänner sich über seinen Werth und seine Pflichterfüllung auszusprechen haben.

9. Die Herrschaft der Jesuiten hat einst über Oesterreich und Deutschland maßloses Unglück gebracht. Die Uebertragung der Alleinherrschaft in der Schule an die Kirche hat dem Staate bittere Früchte getragen. Allerdings hat es immer würdige und thätige Priester gegeben, die sich der Schule warm annahmen; aber sie bildeten die Ausnahme, nicht die Regel. Jeder würdige und tüchtige Priester soll uns auch weiter willkommen sein. Wenn es von uns Liberalen abhinge, wäre längst die Stellung des mundtoten niedern Klerus, der Arbeiter im Weinberge, eine un-

abhängigere und materiell bessere. Der Kampf der Liberalen richtet sich auch nicht gegen den niederen Klerus, der — aus dem Volke entsprossen — das Volk größtentheils versteht, jedoch seine Ueberzeugung weder aussprechen, noch ausführen darf; der Kampf ist gerichtet gegen den in Gold und Purpur sich kleidenden Klerus, durch welchen das Christenthum zur bloßen Form, ja zur Sache der Heuchelei herabzusinken droht. Jene Beamten der Kirche aber, welche das Konfordat zurückführen wollen und die päpstliche Unfehlbarkeit einschärfen, können die Bildung und Aufklärung des Volkes gar nicht ernstlich wollen. — Die Aufsicht in der Schule gehört dem Staate und nicht der Kirche. Dem Staate unterstehen alle Einrichtungen und Gesellschaften, auch die Kirche; er gewährt ihnen allen den unentbehrlichen Rechtsschutz.

Das neue Schulgesetz tritt aber der Kirche durchaus nicht feindlich entgegen. In Mähren hat die Kirche gesetzlich nicht bloß im Landes- und in jedem Bezirkschulrath, sondern sogar in allen Ortsschulräthen Sitz und Stimme. Wer sich aber selbst trozend zurückzieht, darf nicht über Zurücksetzung klagen. Die Schule ist keineswegs religionslos, wenn sie auch konfessionslos ist, wie ja schon Kaiser Josef in Ungarn „paritätische“ Schulen einführen wollte. Stellt doch das Schulgesetz im § 1 an die Spitze der Aufgabe unserer Schule die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder!

Welche heilsame Wirkungen also das neue Schulgesetz für das Volkswohl in 10—20 Jahren haben wird, auf materiellem und geistigem, auf sittlichem und freiheitlichem Gebiete, ist geradezu unberechenbar. Das wissen auch die Feinde des Volkes und der Freiheit recht wohl, und darum bemüht sich die Partei der Reaktion zunächst das Schulgesetz heimtückisch und frech zu schädigen, das Volk über dasselbe zu täuschen, und wenn es gienge, dem Volke sogar dasselbe verhaßt zu machen.

Damit jedoch das Volksschulgesetz die Früchte trage, welche wir erwarten und die kommen müssen, wenn Oesterreich nicht von allen europäischen Staaten überflügelt werden und zu Grunde gehen soll, muß es zu Fleisch und Blut werden.

Dazu ist aber nothwendig: 1) daß der Staat, was an ihm liegt, keine halben Maßregeln ergreife, sondern das Schulgesetz energisch durchführe, 2) daß die Gemeinden, daß politische Vereine, daß freisinnige Männer ihre Schuldigkeit thun, Zeit und Mühe der

Schule zuwenden und auch vor den unvermeidlichen Opfern nicht zurückschrecken.

Und was können politische Vereine für die Hebung der Volksschule thun?

Vor allem muß Jeder, der mittelbar oder unmittelbar Einfluß auf die Volksschule hat, nicht Alles von der Regierung erwarten und auf deren Winke und Befehle warten, sondern Jeder, der Einfluß hat, muß für seine Person die Interessen der Schule wahren und fördern und auch Andere unermüdet anregen, ein Gleiches zu thun.

Dahin gehört vor allem, daß die Ortsschulräthe, aber auch die Gemeindevertretungen über das Wesen und die Wohlthaten des Schulgesetzes aufgeklärt werden. Wer das thut, erwirbt sich ein Verdienst, denn das Schulgesetz ist wenig gekannt; die Gemeinden müssen Vertrauen zu demselben gewinnen, denn es verlangt Opfer von ihnen. —

Die Gemeinden müssen überzeugt werden, daß das Schulhaus, welches gleich der Kirche ein heiliger Ort sein soll, passende Lage und Umgebung, freundlichen, wohlgepflegten Zugang, würdiges Aeußeres, Gefälligkeit und Nettigkeit, eine Fülle von Licht, Luft, Raum und dabei zweckmäßige Einteilung besitzen muß;* daß die Einrichtung der Schulzimmer an vielen Orten, daß namentlich die Schulbank**), besonders wo Neuanschaffungen stattfinden, besser werden muß, als sie bisher war; daß die Ortsschulräthe sich um die Schulgesundheitspflege***) kümmern müssen. Lehrmittel fehlen noch in vielen Schulen; der Lehrer ist aber ohne Lehrmittel, was der Soldat ohne Wehr, der Handwerker ohne Werkzeug, der Landmann ohne Ackergeräth. Das Wohlthätige der achtjährigen Schulpflicht, die Nothwendigkeit des ununterbrochenen, regelmäßigen Schulbesuches muß den Landgemeinden mit allem Nachdruck an's Herz gelegt werden. Dem Lehrer muß allenthalben mit jener Achtung begegnet werden, die sein wichtiger und schwieriger Beruf ver-

*) Zwez. Das Schulhaus. Weimar, bei Böhlau. 2. Aufl. 1870 (oder Lang, Erfordernisse eines zweckmäßigen Schulgebäudes. Braunschweig, 1862, bei Leisner). Beide mit Abbildungen.

**) Die besten Schulbänke Oesterreichs besitzt die städt. Töcherschule in Olmütz.

***) Bod, Pflege der körperlichen und geistigen Gesundheit des Schulkindes. Leipzig, 1871, bei Reil. Preis 70 Gts. Eine gediegene Schrift, welche alle Eltern besitzen sollten.

dient. Wer die Schule ehrt, ehrt sich selbst. Die materielle und gesellschaftlich unabhängige Stellung des Lehrers kommt der Gemeinde zu gute; nur ein freier Mann erzieht wieder freie Männer. Zwischen Elternhaus und Schule muß ein freundliches Wechselverhältnis begründet und sorgfältig gepflegt werden; nur ein einträchtiges Zusammenwirken beider sichert den Erfolg der Schule.

Bei jeder Volksschule soll ein orts- und zeitgemäß eingerichteter Schulgarten*) angelegt werden. Ein solcher ist eine Pflanzstätte für anschauliche Kenntniß der Natur, für edle Freude an derselben, für den Schönheitssinn, für den Gemeingeist, für bessere Sitten, endlich für erhöhten Wohlstand des Volkes. Naturforscher, Aerzte, Pädagogen, Nationalökonomien, Landwirthe versprechen dem Schulgarten eine große Zukunft.

Mit jeder Mädchenschule soll eine weibliche Arbeitsschule**) vereinigt werden. Der Werth einer solchen besteht keineswegs in dem bloßen Beibringen der Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten, sondern hat eine weit größere erziehende Tragweite. Hier werden die künftigen Hausfrauen und Mütter zu Fleiß, Ordnung, Reinlichkeit, weiser Sparsamkeit, Achtsamkeit auf das Kleine und andern hochwichtigen weiblichen Tugenden erzogen, welche die häusliche Wohlfahrt wesentlich fördern.

Die Erziehung in der Volksschule wird heute allüberall eine nationale; sie muß dies auch bei den Deutschen werden. Darum muß sich jede Gemeinde den Mann, welchen sie zum Lehrer wählt, wohl ansehen, und in deutschen Sprachinseln und an den Sprachgrenzen mit der größten Aufmerksamkeit bei dieser Wahl vorgehen. Ein Pfarrer und ein Lehrer von anderem Stamme vermögen erfahrungsgemäß in zweisprachigen Landen ein ganzes Dorf zu entnationalisiren. So lange das Volk die Wahl seiner Pfarrer nicht zurückerlangt, muß es doppelt umsichtig bei der Wahl seiner Lehrer sei. Der Deutsche achtet die Nationalität seines slavischen Mitsassen, und wir gönnen unserem anders redenden Nachbarn die freie Entwicklung seiner Nationalität, so lange sie sich

auf verfassungsmäßigem Boden bewegt und nicht in unsere Rechtssphäre eingreift. Aber dieselbe Freiheit nehmen wir als unser gutes, unveräußerliches Recht, als eine unverbrüchliche Pflicht gegen unsere Kinder, für uns in Anspruch. Daß wir deutsch sind, deutsch fühlen und denken, ist so unabänderlich wie Vater- und Kinderschaft. Heilig gilt darum auch dem Deutschen sein eigenes Volksthum, er muß es schützen und pflegen als kostbares Gut, und sorgsam an sich und seinen Kindern entwickeln! —

Diese Gesichtspunkte sind zwar nicht die einzigen, von welchen die Thätigkeit jedes politischen Vereines geleitet werden soll, aber sie sind die wichtigsten und nächstliegenden. Die Erreichung dieser Forderungen ist mit Opfern verbunden, aber welche Wucherzinsen werden diese tragen! Schon vor 100 Jahren hat unser unsterbliche Kaiser Josef erkannt, daß alles, was man auf Schulen verwendet, reichlich an Kosten für Gefängnisse, Kranken- und Siechenhäuser erspart werde. Ein wahrer und schöner pädagogischer Satz lautet: „Für die Kinder ist nur das Beste gut genug.“ Unvernünftig „sparen“ wollen, wo es sich um die Schule handelt, heißt blind sein mit offenen Augen. Wer mit dem Gelde bei der Bildung und Erziehung des Menschen geizt, der nenne sich nur bei seinem rechten Namen: „Menschenfeind“! Für Oesterreich kann das Heil nur aus der Volksschule erblühen. Durch die Volksschule muß die materielle und politische Wiedergeburt unseres Landes, die geistige und sittliche Wiedergeburt unseres Volkes erfolgen. Das ABC des Schulmeisters ist mächtiger als das Bajonnet des Soldaten. Wer bei uns die Volksschule nicht fördern will, der ist unser Feind, ein Feind unserer Kinder, ein Feind Oesterreichs, der will, daß unser Heimatsland Mähren und unser Vaterland Oesterreich zu Grunde gerichtet werde, welches wir Deutsche mit unsern Händen aufgebaut, mit unserem Herzblut zusammengefittet haben, für das wir als freie Staatsbürger, als des Kaisers treueste Söhne, auch fürderhin eintreten wollen mit Gut und Blut, mit Leib und Seele!

*) Machanek und Schwab, „Der Volksschulgarten“, mit 3 Plänen in Farbendruck. Wien und Olmütz, bei Hölzel, 1870. Vom österreichischen und ungarischen Unterrichtsministerium, dann vom Ackerbauministerium warm empfohlen. Preis 1 Kr. 40 Cts.

**) Anleitung für die Arbeitsschulen. Bern, Schulbuchhandlung Antenen. 70 Cts. Die wohlfeilste und kürzeste Schrift über diesen Gegenstand (sie hat 20 S.).

Schulnachrichten.

Aargau. (Korr.) Sie wünschen von mir einige Aufschlüsse über die aargauischen Bezirkskonferenzen. Glücklicher Weise befinde ich mich eben im Besitze des gedruckten Berichtes, den Herr G. Gloor, Lehrer an

der Muster Schule im Seminar Wettingen, über die Thätigkeit unserer Bezirkskonferenzen im Schuljahr 1869/70 zu Händen der Kantonal Konferenz erstattet hat und muß mich also nicht etwa auf eine oder einige dieser Konferenzen beschränken, sondern bin im Stande, Ihnen eine Gesamtübersicht zu geben.

Der Kanton Aargau hat 11 Bezirke und ebenso viele Bezirks-Lehrerkonferenzen (aber keine Bezirkslehrer-Konferenz d. i. Konferenz aller Lehrer an den Bezirksschulen, wie z. B. der Thurgau eine besondere Sekundarlehrer-Konferenz hat). Nach der Größe der Bezirke ist auch die Mitgliederzahl in den Bezirkskonferenzen sehr verschieden; Rheinfelden hat nur 30, Zofingen dagegen 72 Mitglieder. Die Gesamtzahl in allen 11 Bezirken beträgt 530, darunter etwa 500 Lehrer und 30 Lehrerinnen. Reglementarisch werden jährlich 4 Versammlungen gehalten; doch wird diese Zahl auch etwa freiwillig überschritten: Aarau z. B. hatte im letzten Jahre 6 Zusammenkünfte, Rheinfelden 5; Kulm dagegen nur 3, also nicht die reglementarische Zahl. Der Besuch der Konferenzen ist im Allgemeinen ein fleißiger zu nennen. Aus 3 Bezirken freilich liegen darüber keine oder nur mangelhafte Angaben vor; 4 haben gar keine und die übrigen 4 zusammen 35 unentschuldigte Absenzen. Der Bericht von Bremgarten sagt: Es bleibt überhaupt kein Mitglied von der Versammlung weg, es sei denn, daß es durch Unwohlsein oder Krankheit oder auch durch unaufschiebbare Geschäfte am Besuche verhindert werde. Derjenige von Kulm läßt durchblicken, daß vorkommenden Falles gegen nachlässige Mitglieder mit einem Verweis oder mit Verzeigung beim Bezirksschulrathe eingeschritten wird, während in Aarau und Lenzburg ein Mitglied 3 unentschuldigte Absenzen haben kann, ohne daß es weitere Folge nach sich zieht. Ebenso scheint bald strenger bald laxer verfahren zu werden bei den Entscheidungen, ob eine Absenz als entschuldigt gelten solle. 175 entschuldigte Versäumnisse in 8 Konferenzen, das ist nicht eben eine kleine Zahl. Und warum füllen Bremgarten, Rheinfelden und Zurzach diese Rubrik nicht aus?

Wer die Konferenzen leite? Antwort: 3 „Lehrer“, 2 Erziehungsräthe, die aber auch Lehrer sind, 3 Schulinspektoren, 1 Bezirkslehrer, 1 Fortbildungslehrer und 1 Pfarrer, der nicht zugleich Schulinspektor ist. Das scheint Einigen zu wenig demokratisch; Andere meinen, so ein Präsidentenstuhl bringe wenigstens so viel

Bürde als Würde. Grund zur Unzufriedenheit mit den Konferenzvorständen liegt überall nicht vor.

Und was man in diesen Konferenzen treibe? Im Berichtsjahre nicht weniger als 228 schriftliche Arbeiten, 15 mündliche Vorträge, 5 Lehrübungen und 57 andere Traktanden! Wirklich 228 schriftliche Arbeiten in nicht einmal 50 Versammlungen? Wie ist das möglich? Das verhält sich so: Gewisse Arbeiten werden als obligatorische erklärt, von beinahe allen Mitgliedern gelöst und dann auch nach der Zahl der Bearbeiter gezählt. An einigen Orten werden dann diese Arbeiten von einer Kommission oder vom Vorstande rezensirt. Der Berichterstatter hebt hervor, daß diejenigen Konferenzen, welche obligatorische Aufgaben stellen, immer entweder alle, oder doch einen großen Theil der Mitglieder aktiv bethätigen, während da, wo bloß freiwillige Themathe gelöst werden, die Mehrzahl zu der passiven Rolle eines bloßen Zuhörers verurtheilt sei.

Klein ist die Zahl der veranstalteten Lehrübungen. In Zukunft dürfte sie größer werden. So hat z. B. Lenzburg grundsätzlich beschlossen, künftighin jede Versammlung mit einer Probelektion zu beginnen. Eine einzige Bezirkskonferenz hat sich weder mit Lehrübungen, noch mit schriftlichen Arbeiten, noch auch mit mündlichen Vorträgen, sondern einzig mit 5 „andern Traktanden“ befaßt. Dazu gehörte, daß der Vorstand der Konferenz in drei Zusammenkünften den übrigen Mitgliedern „Unterricht im Dezimalrechnen, mit Rücksicht auf das französische Maß- und Gewichtssystem“ erteilte.

Es würde zu weit führen, wenn ich die Themathe der schriftlichen Arbeiten und mündlichen Vorträge alle aufzählen und gar noch hie und da den Hauptinhalt derselben anführen wollte. Ich beschränke mich darum auf einige mehr oder weniger charakteristische Beispiele: Mittheilungen über den Gesangsdirektorenkurs in Wettingen. Mein erstes Amtsjahr. Bericht über einen Schulbesuch. Dinter's Leben. Aufsatzübungen in der Volksschule. Hat das Seminar ein Recht, als selbständige Anstalt zu bestehen, oder können andere Anstalten alles das bieten, was zur Bildung eines Lehrers nothwendig ist? Humoristischer Vortrag über das Lehrerfest in Basel. Ueber die Wiederwahl der Lehrer, in Versen (Wie glücklich, wer da noch dichten kann!). Anschauungsunterricht (ob derselbe als selbständiges Fach zu behandeln sei oder nicht, darüber können sich die Ansichten nicht einigen).

Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen. Die Hausaufgaben. Beitrag zum schweizerischen Idiotikon (72 Seiten!). Die hervorragendsten Fehler der häuslichen Erziehung, und wie denselben zu begegnen sei. Wie kann die Schule den Aberglauben bekämpfen? Erklärung eines Wechsel- und Effektenkurzbeddels (dürfte noch hie und da am Platze sein!). Vorzüge und Mängel des Lesebuches. Beurtheilung des Buches *Maximus casus*. Ueber Stellung, Arbeit und Bildung der Frauen. Geschichte des Turnens. Wünsche und Anträge betreffend Abänderung des provisorisch eingeführten Lehrplans. Bericht über die Militärstrafschiule (mit Recht wird gewünscht, daß wenn ein ungeschickter Rekrut sich durch eine Klage gegen seinen frühern Lehrer rein waschen will, dem Letztern Gelegenheit geboten werde, seine Gegenbemerkungen anzubringen, und es hat auch die Erziehungsdirektion eine bezügliche Anordnung getroffen).

Wenn die Berichte über den Fleiß und den Fortbildungstrieb der einzelnen Mitglieder sich fast durchweg recht befriedigend aussprechen und in den Konferenzen tüchtig gearbeitet wird, so fehlt doch im Argau so wenig als anderwärts der „gemüthliche, zweite Akt“. „Da wechseln Quartett- und Chorgesang und lebhaft Unterhaltung mit einander ab. Da wird nicht nur das kollegialische Leben gehegt und geweckt, da wird auch der Geist der Zusammengehörigkeit, das Bewußtsein der gemeinsamen, großen und heiligen Aufgabe neu belebt, so daß jeder mit neuem Muth und neuer Freude seines Amtes waltet.“ Möchte das überall nicht etwa leere Phrase, sondern That und Wahrheit sein! — n.

Nidwalden. Allgemeine Trauer herrscht über den Hinschied des Herrn Pfarrer **Niederberger** von Emmetten, dessen gemeinnützige Thätigkeit sich weit über die Grenzen seiner Bergpfarre hinaus erstreckte. Jahre hindurch benutzte der einfache Landpfarrer, der kein Vermögen und ein unbedeutendes Einkommen besaß, seine freie Zeit zu Bettelreisen für die Schulen seines Heimatkantons und erreichte die schönsten Erfolge. Ueber 30,000 Fr. verwendete er aus seinen Sammlungen für die Hebung der Schulen, Gründung von Schulfonds und Anstellung besserer Lehrer. Bedeutende Summen erhielten außerdem durch seine Hand der Kantonspsital, das Waisenhaus seiner Gemeinde u. Die Regierung ehrte diese edle Wirksamkeit vor drei Jahren durch eine goldene Verdienstmedaille und Dankesurkunde. Mit Herrn Pfarrer

Niederberger, schreibt ein Korrespondent des „Bund“, schied ein edler Priester, ein wahrhaft gemeinnütziger Mann und ein Charakter, der seinen Vollwerth in Opfern für die wahren Bedürfnisse des Volkes, nie in politischen Umtrieben suchte.

Verschiedenes.

Eine naive Entschuldigung. Ein Schulinspektor erzählt im „Schulfreund für die k. k. österreichische Militärgrenze“: „Um den wahren Zustand der in meinem Inspektionsbezirke befindlichen Volksschulen kennen zu lernen, hielt ich es für zweckmäßig, meine erste Inspektionsreise unangekündigt vorzunehmen. Der Lehrer in J . . . fand nicht Worte genug, um sein Erstaunen über mein unvermuthetes Erscheinen auszudrücken. Als ich ihm später die Bemerkung machte, daß so viele Mädchen ungekämmt in der Schule seien, und ihn ersuchte, mehr auf Ordnung und Reinlichkeit zu halten, erhielt ich die sehr naive Antwort: Ja, sehen Sie, Herr Inspektor, das kommt nur daher, weil Sie unangekündigt erschienen sind; hätte ich gewußt, daß Sie kommen, so hätten Sie gewiß Alles in der besten Ordnung angetroffen.“

Ueber eine **Lehrerkonferenz** im Baranyaer Komitate schreibt ein Augenzeuge im „Ungar. Volksschullehrerblatt“: „Zur festgesetzten Stunde waren von über 50 Mitgliedern kaum 3—4 da, und auch diese im Gasthause. Nach ungefähr 2 Stunden waren noch 3—4 andere Lehrer dazu gekommen, und die Berathung begann. Worin bestand dieselbe? Der vorsitzende Lehrer that einen tiefen Schluck aus der vor ihm stehenden Branntweinflasche und aß dazu ein gutes Stück Weißbrod; dies thaten der Reihe nach alle Anwesenden, ausgenommen der Referent oder vielmehr Vorleser, der seine Abhandlung (über den Schulplan) vorlas. Hier bedurfte man keiner 10 Finger, um jene zu zählen, die am Ideenaustausche theilnahmen; es genügten 2—3. Beschluß: Nichts; geistiger Gewinn: Null. Das Hauptbestreben einiger Mitglieder war, die Berathung so rasch als möglich zu schließen. Wahrlich eine betrübende Thatsache!“

Offene Korrespondenz. D. S., Ph. L. und B. in G.: Wird benützt werden. — Unsere Herren Korrespondenten, welche uns im Juli mit Beiträgen erfreuen wollen, werden höflich ersucht, so weit als immer möglich, dies noch vor Mitte des Monats zu thun, weil der Redaktor voraussichtlich nächster einige Zeit abwesend sein muß.

Anzeigen.

Der Begleiter zum Unterricht im Französischen.

Von **G. Ebert**, Bezirksschullehrer.

I. Abtheilung.

Anleitung im Lesen nach den Grundsätzen der Lautirmethode

und

im bewußten Binden

nebst ergänzenden Anfangsübungen.

Für Mittelschulen. Preis 1 Fr.

Das Werkchen schließt sich an die Lektionen 1–34 des Elementarbuches von Plöy an, wird aber auch neben andern Schulbüchern beim Anfangsunterricht gute Dienste leisten, indem es denselben bedeutend zu erleichtern geeignet ist. Es ist eine Art französischer Fibeln nach dem Muster der neuesten Syllabaires. Durch zahlreiche Anmerkungen, mittelst welcher auch die schwierigeren Fälle der Orthographie erläutert und auf die allgemeinen Leseregeln zurückgeführt werden, dürfte es auch zur Befestigung der Lesefertigkeit und der Rechtschreibung bei obern Klassen von Nutzen sein.

II. Abtheilung.

Einführung in die Gesetze der Rechtschreibung, der Interpunktion und des Satzbaues, sowie

Anleitung zum Binden und zum Versbau, nebst einem Abriß der französischen Sprachentwicklung.

Für Mittelschulen. Preis 1 Fr. 60 Cts.

Auch die besten französisch-deutschen Schulbücher enthalten, da sie sich noch nicht von der französischen Sprachauffassung emanzipiren können, bedeutende Lücken, namentlich sofern es sich um tiefere Einführung der Schüler in die Sprachmechanik zum Zweck der Orthographie und in den Geist der Sprache handelt. Lehrer, welche gründlich zu unterrichten gewohnt sind, werden sich bestreben, diese Lücken gelegentlich auszufüllen, und für solche dürfte vorliegendes Werkchen eine erwünschte Stoffsammlung sein. (H. 2302a)

Verlag von **H. R. Sauerländer** in Aarau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber**.

Zur Fellenberg-Feyer.

Da unseres Wissens bisher über

Philipp Emanuel von Fellenberg

selbst keine eingehende Biographie erschienen ist, so empfehlen wir als bestes Studium über das Leben dieses hochverdienten Mannes und sein lehrreiches Wirken in Hofwyl das nachfolgende Werk unseres Verlages:

Papst, R. R. Prof., Der Veteran von Hofwyl,

Theodor Müller's Leben und Wirken.

3 Theile, mit Porträt und Grundplan der Hofwyl'schen Gebäude. Herabgesetzter Preis 6 Fr.

In seinen „Unterhaltungen am häuslichen Heerd“ sagt Gutzkow über dieses Werk:

„Es wird wenig Gebildete geben, die nicht einmal etwas von Philipp Emanuel Fellenberg und seinem berühmten Institut auf seinem Landgute Hofwyl gehört haben sollten. Darum begrüßen wir die Lebensgeschichte eines der treuesten und langjährigsten seiner Mitarbeiter, der vom Jahre 1815 bis zur Aufhebung der Fellenberg'schen Institute im Jahre 1846 an denselben thätig war, mit um so größerer Befriedigung, als u. s. w.“

Die „Neue Berner Schulzeitung“ sagt: „Ueber Fellenberg's berühmte Hofwyl'sche Anstalten ist viel geschrieben worden. Aber wenige haben es verstanden, den innersten Kern der Fellenberg'schen Erziehungsbestrebungen, wie den großartigen Plan, den der Meister dabei während seines ganzen Lebens mit eiserner Konsequenz verfolgte, mit so viel Klarheit und tiefem Verständniß darzulegen, wie der Verfasser der Biographie Theodor Müller's.“

Die „Europa-Chronik“ sagt kurz: „Müller war der wichtigste Gehülfe Fellenberg's und hat für das Volksschulwesen der Schweiz ungemein viel gethan.“

Um das gediegene Werk auch einem größern Publikum zugänglich zu machen, namentlich auch in Lehrerkreisen mehr Eingang zu verschaffen, haben wir dasselbe um mehr als die Hälfte im Preise ermäßigt und empfehlen es zur gefl. Anschaffung. (H. 2327.)

H. R. Sauerländer's Verlag in Aarau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Huber**.

Lehrer-Gesuch.

An's Seminar **Schiers** (Ktm. Graubünden, Schweiz) wird ein Lehrer für **Musik- und Gesangsunterricht** gesucht, der auch in sonstigen Fächern Aushülfe leisten könnte. Wünschenswerth Kenntniß des Italienischen. Eintritt 1. September. Zu näherer Auskunft ist bereit

Schiers, Juni 1871.

Die **Direktion**.

(H. 2241.)

E. A. Ebell's Buch- und Kunsthandlung in Zürich, Tiefenhof 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erdb- & Himmelsgloben,

Atlanten, Schulwandkarten etc.,

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Redaktion: Seminarbibliothek **Nebstamen** in **Krenzligen**. Druck u. Verlag v. **J. Huber** in Frauenfeld.